

dem gesamten Osten unsere besondere Aufmerksamkeit gehört, ist selbstverständlich. Eine in sich geschlossene Schau des Schrifttums der Ostmark und des Sudetenlandes wird neben die Leistungen des Buchschaffens aus dem Altreich treten, die Jugend wird Gelegenheit haben, ihre Bucharbeit und ihren Willen zum neuen Jugendbuch aufzuzeigen, während die Stadt Wien selbst ihre Bucharbeit durch die verschiedensten Beispiele belegen wird. Nicht zuletzt wird dazu eine Leistungsschau des künstlerischen Buchschaffens treten, eine Schau des künstlerischen Gewandes, die gerade für uns Deutsche ihren schönen Sinn hat, weil wir äußeres Gewand und künstlerischen Inhalt als eine untrennbare Einheit ansehen.

Ähnlich wie im letzten Jahr wird eine deutsche Stadt die Abschlußkundgebung zur Woche des Deutschen Buches ausrichten. War es im letzten Jahr Essen, die Waffenschmiede des Deutschen Reiches, so ist es in diesem Jahr München, als der Ausgangspunkt unserer volllichen Einheit und als Beginn der neuen Größe des Reiches. Auch dieser Tag hat seinen besonderen Sinn im Ablauf des Buchwochengeschehens. Er zeigt die Leistung der deutschen Gemeinde für das Buch.

Wenn am 6. November 1938 die Großdeutsche Buchwoche ihr Ende finden wird, so wissen wir, daß die durch sie vermittelten Gedanken und Anregungen weiterwirken werden zum Besten des deutschen Schrifttums. E. L.

In jedes Heim eine Heimbücherei!

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Hausbücherei

Die Reichsschriftumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda schreibt in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Heimbüchereien aus.

1. **Aufgabe.** Aufgabe des Wettbewerbes ist, durch die öffentliche Schriftumspropaganda nicht nur die Freude am Lesen, sondern auch am Besitz des guten und schönen Buches zu wecken. Der Wettbewerb soll geeignete Vorschläge erbringen, wie durch die Einrichtung einer Heimbücherei das Buch in jedem Heim eine würdige Pflegestätte finden kann. Die Wettbewerbsaufgabe erstreckt sich somit von der Schaffung des einfachsten Bücherbrettes bis zur eingebauten Bücherwand.

2. **Teilnehmerkreis.** Zugelassen zu dem Wettbewerb sind die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste, Fachgruppe Architekten und Innenraumgestalter, beamtete oder bei Behörden angestellte Personen obiger Berufsgruppen, Angehörige des Tischlerhandwerks, der Möbelindustrie, des Möbel-einzelhandels und deren Angestellte sowie Lehrer und Schüler an einschlägigen Anstalten der bildenden Künste.

3. **Preise.** An Preisen sind ausgesetzt:

1. Preis	RM 1000.—
2. Preis	RM 500.—
3. Preis	RM 300.—
4. Preis	RM 200.—
5. Preis	RM 100.—
6. bis 23. Preis je	RM 50.—
	RM 900.—
insgesamt RM 3000.—	

4. **Preisgericht.** Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht. In das Preisgericht werden gebeten: Regierungsrat Schlicht, stellv. Leiter der Abt. VIII im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; Professor Hans Schweizer-Mjölner, Reichsbeauftragter für künstlerische Formgebung; Dipl.-Architekt Hellmut Sachs, Abteilungsleiter in der Reichskammer der bildenden Künste; Oberregierungs- und Baurat Dr. Hermann Gretsch, Stuttgart; Walter M. Gensel, Geschäftsführer der Reichsschriftumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; Diplom-Volkswirt Alfons Brugger, Referatsleiter in der Reichsschriftumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; Ministerialrat Pöeberlein, Vorsitzender der Reichsarbeitsgemeinschaft des Deutschen Kunsthandwerks; Professor Karl Rothhelfer, Architekt und Innenraumgestalter; Arthur Stüzer, Architekt und Innenraumgestalter. Ersatzpreisrichter ist: Eduard Levsen, Abteilungsleiter im Reichsinnungsverband des Tischlerhandwerks. Vorprüfer ist: Georg Pollmann, Referent in der Reichskammer der bildenden Künste.

5. **Weitere Bearbeitung.** Die preisgekrönten Entwürfe werden voraussichtlich in einem Verlagswerk zusammengefaßt und veröffentlicht. Die Auswahl der zu veröffentlichenden

Entwürfe kann nach Befürwortung des Preisgerichts auch auf Einsendungen erweitert werden, die nicht mit Preisen ausgezeichnet sind.

6. **Urheberrecht.** Die ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht bleibt jedem Verfasser erhalten.

7. **Anonymität.** Die eingereichte Arbeit ist durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Diese Kennzahl setzt sich aus sechs Ziffern zusammen und ist in einer Größe von 1 Zentimeter Höhe und 4 Zentimeter Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der oberen rechten Ecke anzubringen. Der Urheber der Arbeit hat seine Anschrift in einem verschlossenen und durchsichtigen Umschlag mit derselben Kennzahl, wie sie die Arbeit als Aufschrift trägt, gleichzeitig mit der Einreichung der Arbeit abzugeben.

8. **Termin der Einreichung.** Die Arbeiten sind bis zum 31. Januar 1939, mittags 12 Uhr, an Schloß Niederjohannhausen, Berlin-Pankow, einzureichen.

9. **Rückfragen.** Rückfragen über das Programm sind an die Reichsschriftumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda — Ref. Buchpropaganda —, Berlin W 8, Friedrichstraße 194/199, zu richten und werden nur bis zum 15. Dezember 1938 beantwortet. Die Antworten werden zusammengestellt und allen Teilnehmern am Wettbewerb, deren Anschrift bekannt ist, zugesandt.

10. **Leistungsumfang.** Der dem Wettbewerb zugrunde liegende Gedanke erstreckt sich auf die Schaffung von Heimbüchereien für alle Volksschichten und für Volksgenossen jeden Alters. Durch den Wettbewerb soll die Parole: »In jedes Heim eine Heimbücherei!« praktisch unterstützt werden. Den Wettbewerbsteilnehmern werden hierfür folgende Hinweise als Anregung gegeben:

Heimbüchereien gilt es sowohl im Siedlerhaus wie im Bauernhof, in der städtischen Mietwohnung wie im Eigenheim zu schaffen. Einsendungen, die Büchereien der HJ., des Arbeitsdienstes, der Schulen usw. betreffen, werden ebenfalls in den Wettbewerb einbezogen. Kinder, Arbeiter und Angestellte, geistig Schaffende, Junggefallen und berufstätige Frauen gelten als zukünftige Besitzer einer Heimbücherei. Es ist den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt, aus der Fülle dieser Anregungen durch Ergänzung eigener Beispiele die Aufgabe zu lösen. Dabei sollen die Vorschläge für die Einrichtung einer Heimbücherei nicht dem Einzelstück, sondern von der Wandaufteilung, die die Einordnung der Büchereien in die räumliche Umgebung zeigt, ausgehen. Aus der Einsendung muß hervorgehen, auf welchen Vorschlag sich der Entwurf bezieht.

11. **Technische Aufgaben.** Verlangt werden:

- a) Strichzeichnungen im Maßstab 1:10 mit Angabe der wesentlichsten Schnitte; die Schnitte brauchen sich nur auf das als Bücherei vorgeschlagene Möbel beziehen;